

Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucksache 20/10884 –

Sehr geehrter Herr Promny,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V unterstützt die Ihnen vorliegende Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. zum vorgelegten Gesetzentwurf für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches.

Insbesondere unterstützen wir das grundsätzliche Ziel, dass allen Kindern mit und ohne Behinderung die Teilhabe an Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht werden soll. Die Ansprüche an die Umsetzung von Inklusion darf durch die angestrebte Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch nicht geschmälert werden.

Daher möchten wir in der vorliegenden Stellungnahme die folgenden Punkte bewusst hervorheben:

(Mögliche) Auswirkungen der Öffnung des Fachkräftekanons für die Inklusion von Kindern mit Behinderung

Das Absenken des Qualifikationsniveaus scheint aktuell die schnellste und pragmatische Lösung zur Entlastung des Systems Kitabetreuung zu sein. Jedoch sehen wir die Erhöhung der Mitarbeit von profilergänzenden Fachkräften von 15 % auf bis zu 25 % weiterhin in Bezugnahme auf die angestrebte Qualität in der Umsetzung von Inklusion als kritisch und begrüßen daher die geplanten Änderungen nur eingeschränkt. Insbesondere in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung stellt die Absenkung des Qualifikationsniveaus eine große und komplexe Herausforderung im Kitaalltag dar.

Die Ermöglichung der Teilhabe von Kindern mit Behinderung und die Begleitung und Unterstützung ihrer Familien, die mit ganz besonderen Herausforderungen umgehen müssen, ist eine Querschnittsaufgabe in der Elementarpädagogik. Bisher konnten in Hessen durch die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz diesbezüglich gute Ausgangsbedingungen geschaffen werden. Neben der Reduktion der Gruppengrößen stellt die Gewährung zusätzlicher Fachkraftstunden für Integrationsmaßnahmen das zentrale Element der Umsetzung dar. Die Vorgaben für die fachliche Qualifikation dieser Zusatzstunden sind unmittelbar an den Fachkräftekanon des HKJGB gebunden. Durch die geplante Novellierung des HKJGB ist zu erwarten, dass die Besetzung dieser zusätzlichen Fachkraftstunden vermehrt mit weniger qualifizierten Fachkräften erfolgen wird, die 25% Grenze ist an dieser Stelle wirkungslos. Nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsbedingungen, die von geringen Stundenbemessungen und an die Maßnahme gebunden Befristungen geprägt werden. Zudem sind die Stellenanteile für die Inklusion nicht sonderlich attraktiv, so dass eine qualitativ hochwertige Besetzung zusätzlich erschwert werden wird. Die Qualität für die Kinder mit Behinderung und ihre Familien kann auf diesem Weg nicht gehalten werden.

Gerade in diesen pädagogischen Settings bedarf es einer hohen fachlichen Qualifikation, um auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Kinder und Familien eingehen zu können. Zur Aufrechterhaltung der

Qualität in der Teilhabe von Kinder mit Behinderung und der Begleitung sowie Unterstützung ihrer Familien ist es aus unserer Sichtweise zwingend erforderlich, dass sich eine Erhöhung der Mitarbeit von profilergänzenden Fachkräften nicht auf die qualitative Umsetzung der Rahmenvereinbarung Integration auswirken darf. Um die Öffnung des Fachkräftecataloges als Chance für den Einsatz eines ressourcenorientierten multiprofessionellen Teams zu sehen, ist für uns eine explizit geregelte und vor allem eine erweiterbare mittelbare pädagogische Arbeit (dies sind u.a. Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit; für Teamsitzungen; die konzeptionelle Arbeit; die Qualitätsentwicklung; die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern; die Kooperation mit Grundschulen und anderen) unumgänglich. Daher sehen wir dies als einen unverzichtbaren Baustein in der stetigen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen, um die Qualität in den Einrichtungen in Bezug auf die Arbeit mit multiprofessionellen Teams sowie die veränderten und erweiterten Aufgaben in der inklusiven frühkindlichen Bildung sowie der Begleitung von Familien und insbesondere die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Familien von Kindern mit Behinderung zu erhalten.

Anerkennung von zugezogenen Fachkräften aus dem Ausland

Eine weitere zusätzliche Chance, das System Kita zu unterstützen und zu stabilisieren, sehen wir in einer unbürokratischen und zügigen Anerkennung von zugezogenen Fachkräften aus dem Ausland (innerhalb und außerhalb der EU). Aktuell erleben wir das gegenwärtige Verfahren eher als Barriere für viele unserer Träger. So dass immer wieder berichtet wird, dass sehr gut geeignete Fachkräfte keine Anerkennung erhalten oder das Verfahren einen enormen zeitlichen Aufwand bedarf. Dadurch gehen uns tatsächlich zahlreiche Personen im System Kita verloren.